

Schülerbetriebspraktikum der Jahrgangsstufe EF Vereinbarungen zum Betriebspraktikum

zwischen dem/der **Schüler/in**

sowie dem **Praktikumsbetrieb**

werden für den **Zeitraum** vom

16. Januar bis 4. Februar 2017

folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Allgemeines

Im Rahmen des Betriebspraktikums sollen die Schüler und Schülerinnen Regeln und Gesetzmäßigkeiten betrieblicher Abläufe kennen lernen und eigene berufliche Fertigkeiten/Fähigkeiten erproben. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

2. Pflichten der Vereinbarungspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten/die Praktikantin so zu beschäftigen, dass er/sie testen kann, inwiefern das ausgewählte Berufsfeld eine mögliche Perspektive für ihn/sie darstellt
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen, wenn der Schüler/die Schülerin nicht erscheint
- die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, ein angemessenes Verhalten zu zeigen, insbesondere

- sich zu bemühen, angebotene Erfahrungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- übertragene Aufgaben gewissenhaft durchzuführen
- Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten
- beim Fernbleiben vom Praktikum den Betrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vorzulegen. Die Schule ist ebenfalls sofort zu benachrichtigen.

3. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden, die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als 7 Stunden. Insgesamt sind 60 Minuten Pause vorzusehen, so dass der Praktikant/die Praktikantin maximal 8 Stunden im Betrieb ist.

4. Vergütungsanspruch

Die Tätigkeit wird nicht vergütet.

5. Versicherungsschutz

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

6. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin im Betrieb

Die Schülerin/der Schüler soll in folgendem *Tätigkeitsbereich / Berufsfeld* eingesetzt werden: _____

Für Auskünfte und Rückfragen steht unser Mitarbeiter/ unsere Mitarbeiterin

Herr/Frau _____ Tel: _____ zur Verfügung.

Die Betreuung im Betrieb übernimmt

Herr/Frau _____ Tel: _____.

7. Sonstige Vereinbarungen

- Am ersten Praktikumstag stellt sich der Schüler/die Schülerin um _____ Uhr bei Herrn/Frau _____ vor.
- Folgende Dinge sind mitzubringen:

- Für die Tätigkeit ist eine **Bescheinigung des Gesundheitsamtes** („Belehrung“) erforderlich. ja nein
- Der oben genannte Schüler/die Schülerin ist nicht als Aushilfskraft beschäftigt.
- Der Schüler/die Schülerin wird während des Praktikums nach Vereinbarung vom zuständigen Betreuungslehrer besucht. (Falls der Praktikumsplatz weiter als 25km von der Schule entfernt ist, kann die Betreuung auch telefonisch/per Email erfolgen.)

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Mit dem Praktikum meines Sohnes/meiner Tochter _____
in der in der Vereinbarung angegebenen Behörde/Firma bin ich einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass für einen Praktikumsplatz, der weiter als 25km von der Schule entfernt liegt, die Genehmigung der Schulleitung eingeholt werden muss.

Falls kein Schülerticket vorhanden ist, für den Zeitraum des Praktikums aber ein Fahrausweis der KVB benötigt wird, kann die Schule bei fristgerechter Abgabe dieses Vertrages einen Fahrausweis bei der Stadt Köln beantragen. (Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz mehr als 5km beträgt.)

Mein Sohn/meine Tochter benötigt einen entsprechenden Fahrausweis:

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten